

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Reit im Winkl

über den Neuerlass der

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 den Neuerlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ beschlossen.

Die Satzung tritt am 22.10.2025 in Kraft.

Jedermann kann die Stellplatzsatzung bei der Gemeinde Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 107 (Bauamt), jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Reit im Winkl unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Reit im Winkl, 21.10.2025
GEMEINDE REIT IM WINKL


Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am: 22.10.2025

Abgenommen am:


Sonja Bürger, Bauamt

Sonja Bürger, Bauamt